

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Max Hiegelsberger

am

30. Jänner 2018

zum Thema

„Wolfsmanagement und Entschädigung in Oberösterreich“

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- Hofrat Dr. Helmut Mülleder, Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Es ist mittlerweile Gewissheit, dass der Wolfs-Bestand in Österreich wächst und das Wolfsrudel im Bereich von Allentsteig (NÖ) bereits zum dritten Mal Nachwuchs erwartet. In Oberösterreich gingen in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 33 Wolfshinweise ein.

„Der Wolf ist zurück und trifft auf eine dicht besiedelte Kulturlandschaft. Nun müssen wir bundesweit, aber auch EU-weit vernetzt vorgehen. Es braucht Spielregeln um Sicherheit und Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Freilandhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere und unsere auch touristisch relevanten, bestoßenen Almen zu sichern“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Bereits im Jahr 2012 wurde bundesländerübergreifend im Rahmen der „Koordinierungsstelle Braunbär, Wolf und Luchs“ ein Wolfsmanagementplan ausgearbeitet und veröffentlicht. In diesem Plan werden neben den biologischen Grundlagen auch mögliche Auswirkungen des Wolfes auf die Landwirtschaft, die Jagd sowie auf den Menschen ausführlich behandelt und sowohl Präventionsmaßnahmen als auch die Vorgehensweise im Schadensfall aufgezeigt.

Aufbauend auf diesem Wolfsmanagementplan wurde in Oberösterreich am 15. Februar 2017 ein Runder Tisch Wolf eingerichtet. Neben dem Wolfsbeauftragten der Bundesländer wurden Vertreter der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, des Oö. Almvereins, des Oö. Landesjagdverbands, des WWF, des Naturschutzbundes Oberösterreich, der Oö. Umweltanwaltschaft sowie Vertreter der Abteilungen Naturschutz und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Oberösterreich eingebunden. Ziel war es, in einem ersten Schritt den Informationsstand zum Thema Wolf auf ein gemeinsames, möglichst hohes Niveau zu bringen und die Bestimmungen des bestehenden Wolfsmanagementplans ausführlich

zu erläutern. Darüber hinaus gab es bereits eine Reihe von Veranstaltungen und Workshops, die überwiegend sehr sachlich und konstruktiv verlaufen sind. Auch diese versuchen trotz kontroversieller Ansichten der verschiedenen Interessensgruppen ganzheitliche Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Agrarreferenten der Bundesländer haben, zur besseren Einschätzung der mit zunehmendem Auftreten des Wolfes zu erwartenden Auswirkungen, gemeinsam eine Studie in Auftrag gegeben, die sowohl Aspekte der Wildökologie, der Landwirtschaft, des Tourismus und der Jagd beurteilen soll. Wesentlich dabei ist, dass das Thema Wolf kein oberösterreichisches oder österreichisches, sondern ein europaweites Thema ist und vernetzt behandelt werden muss.

Organisation des Wolfsmanagements in OÖ

Für die Koordination des Wolfsmanagements in Oberösterreich ist die Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Oberösterreich zuständig. Als nichtamtlicher Sachverständiger steht der Behörde der Wolfsbeauftragte Dr. Georg Rauer, Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, zur Verfügung.

Informationen zu Präventivmaßnahmen gegen Wolfsrisse

Auskünfte über erfolgversprechende Schutzvorkehrungen gegen Wolfsrisse können bei der Nationalen Beratungsstelle Herdenschutz beim Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) sowie bei den Wildschadensberaterinnen und -beratern der Landwirtschaftskammer Oberösterreich eingeholt werden. Darüber hinaus sind auch im Managementplan „Wolfsmanagement in Österreich – Grundlagen und Empfehlungen 2012“, der auf der Website des

Landes Oberösterreich zum Download bereitsteht, wertvolle Ratschläge für den präventiven Herdenschutz enthalten.

Entschädigung bei Wolfsrissen – Vorgangsweise bei Rissen von Nutztieren

Die Entschädigung von Wolfsrissen bei landwirtschaftlichen Nutztieren wird durch das Land Oberösterreich, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, abgewickelt. (Ansprechperson: Dr. Helmut Mülleder, Tel. Nr. 0732/7720/11800). Die Begutachtung von vermuteten Wolfsrissen erfolgt durch den Wolfsbeauftragten Dr. Georg Rauer bzw. die beiden Wildschadensberaterinnen und -berater der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

„Wir lassen unsere Bäuerinnen und Bauern im Schadensfall nicht alleine. Nachdem der Landesjagdverband Oberösterreich im Herbst 2017 die Entschädigung stoppte, übernimmt das Land Oberösterreich die Schadensdeckung für nachweislich von einem Wolf gerissene landwirtschaftlichen Nutztieren“, so Hiegelsberger.

Bei Auffinden eines vermutlich von einem Wolf gerissenen landwirtschaftlichen Nutztieres sollte von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer wie folgt vorgegangen werden:

- Lage des Kadavers nicht verändern.
- Dokumentation der Fundstelle und des gerissenen Tieres (fotografieren oder filmen).
- Abdecken des Kadavers um mögliche DNA-Spuren zu sichern bzw. Aasfresser fernzuhalten.
- unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Wolfsbeauftragten Dr. Georg Rauer (Tel. Nr. 0664/6219419) oder einem Wildschadensbeauftragten der Landwirtschaftskammer Oberösterreich (Tel. Nr. 050 6902 1436).

- Besichtigung und Entnahme einer Gewebeprobe zur DNA-Untersuchung durch Dr. Rauer oder die Wildschadensberaterinnen und –berater.
- DNA-Untersuchung (veranlasst durch Dr. Rauer).
- Bei Vorliegen eines positiven Untersuchungsergebnisses unterstützt die Wildschadensberaterin bzw. der -berater den Eigentümerin bzw. den Eigentümer bei der Schadensaufstellung.
- Vorlage der Schadensaufstellung an die Abteilung Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung.

Die Rückkehr der großen Beutegreifer – ein Überblick

Im 19. Jahrhundert wurden die ursprünglich auch in Österreich heimischen Tierarten Braunbär, Wolf und Luchs schrittweise ausgerottet. In den vergangenen Jahren wird jedoch die zunehmende Einwanderung einzelner großer Beutegreifer beobachtet.

Luchse gibt es derzeit bspw. im südlichen Teil Oberösterreichs, insbesondere in und um den Nationalpark Kalkalpen sowie im Mühlviertel, vor allem entlang der Staatsgrenze zu Tschechien. Sie sind grundsätzlich als für den Menschen ungefährlich einzustufen und auch im Zusammenhang mit Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren bislang nicht in Erscheinung getreten.

Braunbären kommen immer wieder in Teilen Kärntens, vor allem entlang der Grenze zu Slowenien vor. Die letzte Sichtung eines Braunbären in Oberösterreich gab es zuletzt vor rund 10 Jahren (Braunbär „Moritz“).

Die letzten autochthonen **Wolfspopulationen** sind in Österreich im Lauf des 19. Jahrhunderts durch intensive Verfolgung erloschen. Im 20. Jahrhundert haben nur mehr vereinzelt Wölfe aus benachbarten Ländern das österreichische Staatsgebiet erreicht. Mit der Einführung strengerer Schutzbestimmungen in vielen europäischen Ländern haben

sich die Wolfspopulationen im Umfeld von Österreich stabilisiert. Insbesondere die italienische Population hat deutlich zugenommen und sich in den vergangenen 30 Jahren über den Apennin bis in die Westalpen ausgebreitet.

Europarechtlich ist der Wolf (*Canis lupus*) in Anhang II und Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) angeführt. Es handelt sich beim Wolf somit um eine prioritäre Art, für deren Erhaltung der Gemeinschaft (und damit auch jedem Mitgliedstaat) besondere Verantwortung zukommt. Gemäß Artikel 12 haben die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ein strenges Schutzsystem für die im Anhang IV Buchstabe a) genannten Tierarten in deren natürlichem Verbreitungsgebiet einzuführen.

Dies ist unter anderem durch die ganzjährige Schonung des Wolfes gemäß § 1 Abs. 1 der Oö. Schonzeitenverordnung 2007 sowie die Bestimmungen der §§ 48 und 49 Oö. Jagdgesetz gegeben. Wölfe dürfen daher weder gejagt, noch gefangen, noch getötet werden. Über Antrag kann die Landesregierung Ausnahmen von diesen Verboten bewilligen, wenn dies beispielsweise im Interesse der öffentlichen Sicherheit, zur Abwendung erheblicher Schäden an Viehbeständen oder zu Zwecken der Wissenschaft erforderlich ist und es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt sowie der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Tierart aufrecht erhalten wird.

Um die Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmegewilligungen sicherzustellen, haben sich die EU-Mitgliedstaaten vorweg mit Alternativen zu Fang, Abschuss usw. auseinanderzusetzen. Dies geschieht in der Regel durch sogenannte Managementpläne, die einerseits den Schutz des Wolfs in dem nach der FFH-RL, sonstigen internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen erforderlichen Umfang sicherstellen und andererseits Spielregeln für einen möglichst konfliktfreien Umgang aufstellen.